



Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten

RESOLUTIONEN 2021

DELEGIERTENVERSAMMLUNG IN TRIEST · TRST · AM 11. SEPTEMBER 2021



FEDERAL UNION OF EUROPEAN NATIONALITIES
FÖDERALISTISCHE UNION EUROPÄISCHER NATIONALITÄTEN
ФЕДЕРАЛИСТСКИЙ СОЮЗ ЕВРОПЕЙСКИХ НАЦИОНАЛЬНЫХ МЕНЬШИНСТВ
UNION FÉDÉRALISTE DES COMMUNAUTÉS ETHNIQUES EUROPÉENNES

RESOLUTIONEN 2021

FUEN Hauptresolution 2021 zur Zukunft der autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten in der Europäischen Union

- 2021 - 01 Resolution Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)
- 2021 - 02 Resolution Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), der Freundschaft Gleichheit Frieden Partei (DEB) und dem Akademikerverband der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD)
- 2021 - 03 Resolution Gesellschaft der Karpaten-Ruthenen in der Ukraine
- 2021 - 04 Dringliche Resolution NGO „Russische Schule Estlands“
- 2021 - 05 Dringliche Resolution Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

FUEN HAUPTRESOLUTION 2021

zur Zukunft der autochthonen nationalen und sprachlichen Minderheiten in der Europäischen Union

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 11. September 2021 in Triest, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Unter Berücksichtigung von:

- den Grundprinzipien und Grundrechten, die in der FUEN-Charta für die autochthonen nationalen Minderheiten in Europa von 2006 aufgeführt werden;
- den politischen Forderungen, die in der in Brixen verabschiedeten „Programmatischen Erklärung“ der FUEN im Jahr 2013 dargelegt werden;
- den Zielen, die im 2014 in Flensburg verabschiedeten „Minderheiten Manifest“ der FUEN enthalten sind;
- den Legislativvorschlägen der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ und die Antwort der Europäischen Kommission darauf;
- dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (FCNM) des Europarats von 1998;
- der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ECRML) des Europarats von 1998;
- dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 1993, in denen die Anforderungen festgelegt wurden, die ein Land erfüllen muss, um der Europäischen Union beitreten zu können (die Kopenhagener Kriterien);
- der Konferenz über die Zukunft Europas, die von der Europäischen Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament initiiert wurde;

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten:

- begrüßt die Konferenz über die Zukunft Europas als einen dringend notwendigen Prozess der partizipativen Demokratie; hält es für sinnvoll, dass die Institutionen der Europäischen Union eine offene Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Prioritäten für die EU führen.
- bringt erneut seine große Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass die Kommission die Europäische Bürgerinitiative „Minority SafePack“, in der Rechtsakte zum Schutz der nationalen und sprachlichen Minderheiten in der EU, die Grundwerte der Union und das sprachliche und kulturelle Erbe Europas, gefordert werden, abgelehnt hat; bringt jedoch seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Forderungen der Bürgerinnen und Bürger, die EU möge sich für die nationalen und sprachlichen Minderheiten einsetzen, auf der Konferenz entsprechend berücksichtigt werden.

- verweist darauf, dass trotz der Tatsache, dass die Europäische Union heute einer der wichtigsten Garanten für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte ist und dass in den EU-Verträgen der Schutz von Minderheiten verankert ist und die Bedeutung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt anerkannt wird, eine kohärente Politik zum Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten auf EU-Ebene immer noch fehlt.
- ist der Auffassung, dass die Europäische Union von ihrer derzeitigen Praxis abweichen und ihre nationalen und sprachlichen Minderheiten als Wert anerkennen und sich für den Schutz dieses Wertes einsetzen muss; hebt hervor, dass die EU selbst bei einer engen Auslegung der geltenden EU-Verträge in der Lage ist, einen politischen Rahmen zugunsten von Angehörigen nationaler und sprachlicher Minderheiten zu schaffen, wie dies vom Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Urteil zur Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ (Rechtssache T-391/17) bestätigt wurde.
- fordert die Europäische Kommission auf, die Gelegenheit der Konferenz über die Zukunft Europas zu nutzen, um dringend Maßnahmen zugunsten nationaler und sprachlicher Minderheiten, ihrer Kulturen und Sprachen zu ergreifen, und zwar sowohl im Rahmen der geltenden Verträge als auch - im Falle einer anstehenden Vertragsrevision - darüber hinaus.

fordert die Europäische Kommission daher auf:

- die Beobachtung der Lage der nationalen und sprachlichen Minderheiten in vollem Umfang in ihren Rechtsstaatlichkeitsmechanismus einzubeziehen;
- die Offene Methode der Koordinierung zu nutzen, um Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu richten oder den Austausch bewährter Verfahren im Bereich des Minderheitenschutzes zu fördern;
- entsprechend dem Aufruf des Europäischen Parlaments einen gemeinsamen Rahmen von EU-Mindeststandards für den Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, auszuarbeiten, die fest in einen Rechtsrahmen eingebettet sind, der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in der gesamten EU gewährleistet;
- eine sich gegenseitig verstärkende Zusammenarbeit mit dem Europarat im Bereich des Schutzes der Rechte nationaler und sprachlicher Minderheiten zu initiieren und einzugehen, aufbauend auf den Errungenschaften und Erfahrungen des Europarates im Bereich des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, und ihre Empfehlungen in seinen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus aufzunehmen;
- alle Mitgliedstaaten, die das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, aktiv zu ermutigen, dies zu tun;
- dringende Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Minderheitensprachen in der EU zu ergreifen, unter anderem durch die Einrichtung eines Europäischen Zentrums für Sprachenvielfalt, wie es sowohl vom Europäischen Parlament als auch von der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ gefordert wurde;
- eine Strategie zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger, die nationalen und sprachlichen Minderheiten angehören, nach dem Vorbild der LGBTIQ-Gleichstellungsstrategie 2020-2025 und des Strategischen Rahmens der EU für die Roma, zu entwickeln;
- den Entwurf einer Empfehlung des Rates zum Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten herauszugeben, wie es in der Europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ gefordert wurde;
- den Mehrwert der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenzen nationaler Minderheiten in EU-Entwicklungsstrategien und Finanzierungsprogrammen wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zu berücksichtigen;

- den Belangen von Minderheiten in Bezug auf den grenzüberschreitenden Zugang zu Medieninhalten, die über nationale Grenzen hinweg ausgestrahlt werden, ausreichend Rechnung zu tragen, indem in den bestehenden Rechtsvorschriften Ausnahmen für lokalisierbare sprachliche Minderheiten vorgesehen werden, die in klar definierten Gebieten leben, so dass sie Inhalte, die über nationale Grenzen hinweg ausgestrahlt werden, in ihrer Muttersprache sehen und hören können, und sicherzustellen, dass die Belange von Minderheitensprachen in künftigen Regelungen berücksichtigt werden.
- Fordert daher die Mitgliedstaaten auf, bei einer möglichen Vertragsänderung im Anschluss an die Konferenz über die Zukunft Europas:
- ausdrücklich den Schutz nationaler und sprachlicher Minderheiten und ihrer Kulturen und Sprachen als eindeutige Zuständigkeit und Verpflichtung der EU in ihre Verträge aufzunehmen.
- ausdrücklich in ihre Verträge aufzunehmen, dass die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien nicht auf die Beitrittsländer beschränkt ist, sondern eine ständige Verpflichtung für alle Mitgliedstaaten darstellt.

RESOLUTION 2021-01

Kultur- und Solidaritätsverein der Türken auf Rhodos, Kos und den Dodekanes-Inseln (ROISDER)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 11. September 2021 in Triest, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Situation der Türken auf Rhodos, Kos und dem Dodekanes

1. Griechenland weigert sich, die kulturelle Identität der auf Rhodos und Kos lebenden Türken anzuerkennen

Am 26. Dezember 2020 hat die griechische Website „Greek City Times“ einen Auszug aus einem Artikel von Emmanouil Konsolas veröffentlicht, dem stellvertretenden Minister für Tourismus des Parlaments des Dodekanes, der behauptet hatte, dass es auf dem Dodekanes keine Türken gäbe. Die Tatsache, dass auf dem Dodekanes Türken leben, wurde nicht nur in den Resolutionen des Europarates und des Greek Helsinki Monitor (GHM), sondern auch in vielen internationalen Publikationen bestätigt.

2. Griechenland hindert türkische Muslime auf Rhodos und Kos daran frei zu glauben und ihre Religion frei auszuüben.

Der Bericht des griechischen Ministeriums für Bildung und religiöse Angelegenheiten bezüglich der Angriffe auf das Kulturerbe und die Vorschriften für religiöse Gemeinschaften auf Rhodos und Kos im Jahr 2019 ist weit davon entfernt objektiv zu sein und entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Das Recht auf freie Religionsausübung sowie das Recht, sich zu organisieren, können nicht in Anspruch genommen werden. Die türkisch-muslimische Minderheit hat derzeit keine eigene religiöse Vertretung auf den Inseln.

3. Auf Rhodos und Kos wird das türkisch-muslimische Kulturerbe nicht geachtet und erhalten.

Bei einem Besuch auf Kos hat die damalige griechische Kultur- und Sportministerin Lina Mendoni eine Erklärung abgegeben, in der sie sagte, dass die Instandhaltung und Reparatur von beschädigten Moscheen nicht immer vom Staat erwartet werden sollte. Aber die türkischen muslimischen Stiftungen sind gezwungen, ihre Immobilien zu Ausverkaufspreisen zu veräußern, da sie keine Unterstützung vom Staat erhalten. Daher hat sich der kulturelle Genozid mit der Zerstörung der Bindungen zwischen Identität und Raum beschleunigt.

Mögliche Lösungen, um die kulturellen und religiösen Rechte der Rhodos- und Kos-Türken zu verbessern, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- ihre türkische Identität sollte anerkannt werden und unterdrückende Gesetze und Praktiken, die sie daran hindern, sich zu organisieren, sollten aufgehoben werden
- türkischen Kindern sollte das Recht auf Bildung in ihrer Muttersprache - zumindest in der Grundschule – im Rahmen des zweisprachigen Unterrichts gewährt werden
- türkische Muslime sollten ihre Religion frei ausüben dürfen;
- die griechischen Regierungen sollten ihre Aufmerksamkeit auf den Schutz, die Instandhaltung und die Reparatur des osmanischen-türkischen Kulturerbes richten.

RESOLUTION 2021-02

Türkische Minderheit von Westthrakien, eingereicht von der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF), der Freundschaft Gleichheit Frieden Partei (DEB) und dem Akademikerverband der Minderheit von West-Thrakien (BTAYTD)

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 11. September 2021 in Triest, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Verletzung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit der türkischen Minderheit in Westthrakien durch Griechenland

Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sind Eckpfeiler des repräsentativen demokratischen Systems und für die Entwicklung der Zivilgesellschaft unerlässlich. Sie sind gleichsam ein Ausdruck für die Stärke der Demokratie. Personen, die nationalen Minderheiten angehören, haben das Recht, ihre ethnische, sprachliche oder religiöse Identität frei auszudrücken, zu bewahren und zu entwickeln und ihre Kultur in all ihren Aspekten zu bewahren und zu entwickeln, frei von jeglichen Versuchen der Assimilation. Zu diesem Zweck haben nationale Minderheiten das Recht, Organisationen oder Vereinigungen in ihrem Land zu gründen und zu unterhalten und sich an internationalen Nichtregierungsorganisationen zu beteiligen.

Die Staaten sind rechtlich verpflichtet, internationale Standards und Verpflichtungen einzuhalten und gemäß Art. 46 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten auch die gegen sie ergangenen Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) umzusetzen¹.

Vor dem EGMR sind drei Verfahren gegen Griechenland anhängig. Dabei geht es um die Auflösung und die Verweigerung der Eintragung von Vereinen, die von Personen, die der türkischen Gemeinde in Westthrakien angehören, gegründet wurden²:

- 35151/05 Bekir-Ousta u. A., betrifft den Jugendverband der Minderheit Evros
- 26698/05 Tourkiki Enosi Xanthis u. A., betrifft die Türkische Union Xanthis
- 34144/05 Emin u. A., betrifft den Kulturverein der türkischen Frauen in der Präfektur Rodopi.

Nach den Urteilen des EGMR beantragten die Antragsteller vor den nationalen Gerichten die Aufhebung der Auflösungsresolution bzw. die Neuregistrierung ihrer Vereine. Am 30. Juni 2021 fällte der Kassationsgerichtshof

1 https://www.echr.coe.int/documents/convention_eng.pdf
<https://pace.coe.int/en/files/28996/html>

2 [https://hudoc.exec.coe.int/eng#{%22fulltext%22:\[%22bekirOusta%22\],%22EXECDocumentTypeCollection%22:\[%22CEC%22\],%22EXECIdentifier%22:\[%22004-15567%22\]}](https://hudoc.exec.coe.int/eng#{%22fulltext%22:[%22bekirOusta%22],%22EXECDocumentTypeCollection%22:[%22CEC%22],%22EXECIdentifier%22:[%22004-15567%22]})

seine Entscheidung³ über die Xanthi Turkish Union und wies die Berufung zurück. Die Anhörung der von Bekir-Ousta u. A. und Emin u. A. beim Kassationsgerichtshof eingelegten Rechtsmittel ist für den 1. Oktober 2021 angesetzt.

Ein weiterer Antrag des Kulturvereins türkischer Frauen in Xanthi auf Registrierung wurde 2017 durch ein rechtskräftiges Urteil des Kassationsgerichtshofs aus Gründen abgelehnt, die der Europäische Gerichtshof bereits in seinen Urteilen aus dem Jahr 2008 in Bezug auf den vorliegenden Fall kritisiert hatte. Dieser Verein ist bis heute nicht registriert, hat sich deshalb am 6. Juli 2018 an den EGMR gewandt und wartet immer noch auf die Zulassung.

Das Ministerkomitee des Europarates hat auf seiner letzten Sitzung vom 7. bis 9. Juni 2021 eine Interimsresolution CM/ResDH(2021)105⁴ zur Gruppe der Fälle Bekir-Ousta und andere angenommen und forderte die Behörden auf, dafür zu sorgen, dass die ausstehenden Berufungen in den drei Fällen vom Kassationsgerichtshof umgehend und in voller und effektiver Übereinstimmung mit Artikel 11 der Konvention und der Rechtsprechung des Gerichtshofs entschieden werden.

Die FUEN und die Delegation der türkischen Minderheit von Westthrakien in der FUEN sind tief besorgt über die Nichtvollstreckung der drei Urteile in Griechenland. Die fehlende Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs ist u.a. auf das tief verwurzelte Problem der Verleugnung der türkischen Identität der Minderheit in der Region zurückzuführen, aber es fehlt auch der notwendige politische Wille auf nationaler Ebene, dies zu ändern. Das Thema ist über die Jahre sehr politisiert und als eine Frage der nationalen Souveränität wahrgenommen worden. Dies führt letztendlich zu der offenen Ablehnung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs durch die Justiz in Griechenland.

Die FUEN Delegiertenversammlung fordert Griechenland auf:

- die Urteile des Europäischen Gerichtshofs in den Rechtssachen, Bekir-Ousta u. A. gegen Griechenland, Tourkiki Enosi Xanthis u. A. gegen Griechenland und Emin u. A. gegen Griechenland zu vollstrecken.
- Die Eintragung von Vereinen unter den von ihren Gründungsmitgliedern gewählten Namen zuzulassen, unabhängig davon, ob sie den Namen der türkischen Volksgruppe oder das Wort „Minderheit“ enthalten.
- das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten unverzüglich zu ratifizieren.

Die FUEN Delegiertenversammlung fordert den Europarat und die EU auf:

- eine starke politische Botschaft an Griechenland zu senden, was das Recht auf Vereinigungsfreiheit dieser nationalen und historischen Minderheitengruppe in Europa betrifft, dessen Einschränkung eine ernsthafte Bedrohung für die Demokratie, die europäischen Werte und die Rechtsstaatlichkeit in Griechenland darstellt.

³ <https://extapps.solon.gov.gr/mojwp/faces/LdoPublicDetails>

⁴ https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectID=0900001680a2c28e

RESOLUTION 2021-03

Gesellschaft der Karpaten-Rusinen in der Ukraine

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 11. September 2021 in Triest, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution zur Anerkennung der Karpaten-Rusinen/Ruthenen als autochthone nationale Minderheit in der Ukraine.

Trotz der Verfassung der Ukraine und des ukrainischen Gesetzes über nationale Minderheiten sind die Karpaten-Rusinen/Ruthenen auch nach 30 Jahren ukrainischer Unabhängigkeit immer noch nicht als autochthone nationale Minderheit in der Ukraine anerkannt worden.

Mehrere Staaten, in denen die Karpaten-Rusinen/Ruthenen leben, erkennen sie jedoch als eigene Nationalität an und gewähren ihnen die gleichen Rechte wie anderen Minderheiten. Diesbezügliche Appelle ruthenischer und europäischer Organisationen sowie des UN-Ausschusses für Dekolonisation und die Beseitigung der Rassendiskriminierung an die ukrainischen Behörden blieben bisher unbeantwortet.

Außerdem sind die Karpaten-Rusinen/Ruthenen in der Ukraine nicht als indigenes Volk anerkannt, weshalb sie im ukrainischen Gesetz über indigene Völker nicht erwähnt werden. Die Karpaten-Rusinen/Ruthenen leben seit mehr als 1.500 Jahren als indigenes Volk auf ihrem Territorium, dem heutigen Transkarpatien in der Ukraine¹. Die Nationalität der Karpaten-Rusinen/Ruthenen wurde nach der Annexion des Gebietes während des Zweiten Weltkrieges 1944 durch das stalinistische Regime in der heutigen transkarpatischen Region der Ukraine, der damaligen Podkarpacki Rus, die Teil der Tschechoslowakei war, effektiv unterdrückt.

Zudem werden die Rechte der Karpaten-Rusinen/Ruthenen verletzt. Aufgrund der Nichtanerkennung als eigene Nationalität und nationale Minderheit in der Ukraine wird die Gemeinschaft daran gehindert, in ihrer Muttersprache zu studieren, sich voll und ganz auf ihre ursprüngliche Kultur einzulassen, die Geschichte ihrer Region aus ihrer Perspektive kennenzulernen und offizielle Mittel für ihre Gemeinschaft zu erhalten. Zudem gibt es keine Vertretung der Karpaten-Rusinen/Ruthenen im Obersten Rat der Ukraine.

Ausgehend von dieser Situation fordert die FUEN die Ukraine auf:

1. die Karpaten-Rusinen/Ruthenen als eigene Nationalität und als autochthone nationale Minderheit anzuerkennen und ihnen alle Rechte gemäß den von der Ukraine ratifizierten internationalen Verträgen zu gewähren;
2. ihnen bei der nächsten Volkszählung die Möglichkeit zu geben, sich in den offiziellen Fragebögen als „Karpaten-Rusinen/Ruthenen“ auszuweisen;
3. die Karpaten-Rusinen/Ruthenen in die Liste der indigenen Völker des ukrainischen Gesetzes über indigene Völker aufzunehmen.

¹ Paul R. Magocsi: Encyclopedia of Rusyn history and culture. University of Toronto Press 2002, S. 185 ff.

DRINGLICHE RESOLUTION 2021-04

NGO „Russische Schule Estlands“

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 11. September 2021 in Triest, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Resolution gegen die Schließung russischer Schulen in Estland und die Inhaftierung des Menschenrechtsaktivisten Sergei Seredenko

Die Föderalistische Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) ist besorgt über die systematische und sich beschleunigende Politik der Schließung russischer Schulen in Estland. Dies wird besonders in den Regionen deutlich. Die russische Keila-Grundschule wurde bereits geschlossen. Die einzigen russischen Schulen in Mustvee und Kiviõli werden ebenfalls geschlossen.

Als Ergebnis der Verwaltungsreform, die 2017-2018 stattfand und auf die Vergrößerung der Verwaltungsbezirke abzielte, wurden die Bezirke der „Nachkommen der Altgläubigen“ aufgelöst, indem sie mit estnischen Bezirken zusammengelegt wurden. Die neuen vergrößerten Bezirke wurden überwiegend estnisch, und die Nachkommen der russischen Altgläubigen verloren ihre Selbstverwaltung. Dies ist ein Verstoß gegen das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Artikel 16). In diesen vergrößerten Bezirken werden nun die bestehenden russischen Schulen geschlossen.

Trotz Protesten weigern sich die lokalen Behörden, das Problem zu erkennen. Die Schließung der russischen Schulen erfolgt unter dem Vorwand der „Optimierung“ und „Chancengleichheit“, und die Regierung, vertreten durch das Bildungsministerium, ist nicht zurückhaltend was ihre Assimilationspläne betrifft. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft hat ein Programm für die Entwicklung der estnischen Sprache für die Jahre 2021-2035 entwickelt, das die vollständige Abschaffung des Unterrichts in der russischen Sprache vorsieht, beginnend mit den Kindergärten.

Am 3. März 2021 wurde der russische Menschenrechtsaktivist Sergei Seredenko verhaftet. Ihm wird „staatsfeindliche Tätigkeit“ vorgeworfen und es wurde ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet. Die Inhaftierung im Gefängnis wurde als Präventivmaßnahme deklariert. Es ist davon auszugehen, dass der oppositionelle Publizist wegen seiner politischen Ansichten und seiner Tätigkeit als Menschenrechtsaktivist das Opfer von Verfolgung geworden ist. Mehr als zehn Jahre lang nahm der Menschenrechtsanwalt die öffentlichen Aufgaben des „Russischen Ombudsmannes von Estland“ wahr und verteidigte Vertreter nationaler Minderheiten vor Gericht. Als einer der Mitautoren einer Studie mit dem Titel „Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern in den baltischen Staaten“ wurde Sergei Seredenko nun selbst Opfer dieser Praxis.

Ausgehend von der obigen Situation fordert

die FUEN die Regierung von Estland auf:

1. die Politik der Schließung russischer Schulen in Estland zu beenden und das Programm für die Entwicklung der estnischen Sprache für die Jahre 2021-2035 zu überarbeiten, wobei das Interesse der russischen nationalen Minderheit an der Erhaltung russischer Schulen und Kindergärten berücksichtigt werden muss.
2. alle Artikel des „Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten“ des Europarates zu beachten
3. den Fall des Menschenrechtsaktivisten Sergei Seredenko objektiv zu betrachten. Die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern und Aktivisten der russischen nationalen Minderheit kann nicht akzeptiert werden.

die FUEN fordert die europäischen Institutionen auf:

1. auf die Politik Estlands gegenüber der russischen nationalen Minderheit zu achten, die dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (Art. 5, 14, 16 und andere) und den Haager Empfehlungen der OSZE widerspricht.
2. auf den Fall Sergei Seredenko als Beispiel für die ungerechtfertigte Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern in Estland aufmerksam zu machen.

DRINGLICHE RESOLUTION 2021-05

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) haben auf ihrer Delegiertenversammlung am 11. September 2021 in Triest, Italien, die folgende Resolution verabschiedet:

Die FUEN Delegiertenversammlung verurteilt Polizeigewalt gegen Roma

Im Juni 2021 starb Stanislav Tomáš, ein Rom, infolge unverhältnismäßiger Gewaltanwendung während eines Polizeieinsatzes in Teplice, Tschechische Republik, unter ähnlichen Umständen wie George Floyd während eines Polizeieinsatzes in den Vereinigten Staaten. Ein Video zeigt, wie sich bis zu drei Polizeibeamte auf Stanislav Tomáš knieten. Einer der Polizeibeamten hat sich sechs Minuten lang auf den Nacken und den Rücken des auf dem Boden liegenden Stanislav Tomáš gekniet und das selbst dann noch, als er sich nicht mehr bewegen konnte. Während der Festnahme schrie Stanislav Tomáš immer wieder, und Passanten versuchten, die Polizeikräfte darauf aufmerksam zu machen, dass er nicht mehr atmen konnte. Stanislav Tomáš starb auf dem Weg ins Krankenhaus in einem Rettungswagen.

Nach Angaben der Polizei starb er an einer Überdosis Amphetamin. Das Gericht hatte eine Autopsie angeordnet, bei der kein Zusammenhang zwischen dem Tod von Stanislav Tomáš und dem Polizeieinsatz festgestellt wurde. Die Behörden, einschließlich des Innenministers, verteidigten die offensichtlich unverhältnismäßige Gewaltanwendung der Polizeibeamten. Der Antrag auf eine unabhängige Autopsie wurde abgelehnt.

Die unverhältnismäßige Gewaltanwendung gegen Stanislav Tomáš ist nur ein Beispiel für eine Reihe von Fällen polizeilichen Fehlverhaltens und brutaler Gewalt gegen Sinti und Roma, die in vielen Fällen zu schweren Verletzungen oder sogar zum Tod der Opfer führten. Dazu zählt auch ein Vorfall, bei dem ein junger Rom nach einem Streit mit einer anderen Person von der Polizei erschossen wurde.

Menschenrechtsorganisationen weisen darauf hin, dass die staatlichen Behörden in den meisten Fällen nicht die notwendigen Schritte unternehmen, um Fehlverhalten und Brutalität von Polizeibeamten gegenüber Sinti und Roma ordnungsgemäß zu untersuchen und die beteiligten Beamten rechtlich zu verfolgen. In den meisten Fällen werden Polizeibeamte, die unverhältnismäßig Gewalt angewendet haben, entlastet. Ein mögliches rassistisches oder antiziganistisches Motiv als Grund für die unverhältnismäßige Gewaltanwendung oder das Fehlverhalten im Allgemeinen wird in den meisten Fällen nicht untersucht oder bestritten.

Infolgedessen herrscht unter Sinti und Roma ein starkes Misstrauen gegenüber der Polizei. Dies hat u.a. dazu geführt, dass Fehlverhalten und Brutalität von Polizeibeamten gegenüber Mitgliedern der Gemeinschaft zu selten gemeldet werden.

Fehlverhalten und Brutalität von Polizeibeamten gegenüber Sinti und Roma ist eine der Ausdrucksformen des Antiziganismus, der in der Gesellschaft weit verbreitet ist, ebenso wie die allgemeine Akzeptanz von Gewalt gegenüber Sinti und Roma.

Weitere zentrale Probleme bei den Strafverfolgungsbehörden in ganz Europa sind rassistische Profilerstellungen (racial profiling), diskriminierende Ermittlungsverfahren und ein rassistischer, antiziganistischer Diskurs. Darüber hinaus hat sich der bestehende Rechtsrahmen als unzureichend erwiesen, um Fehlverhalten und Brutalität von Polizeibeamten gegenüber Sinti und Roma zu unterbinden.

Die FUEN Delegiertenversammlung fordert die tschechische Regierung auf:

- eine unabhängige Untersuchung der Todesumstände von Stanislav Tomáš durchzuführen, entsprechend der Forderung des Europarates nach einer dringenden, gründlichen und unabhängigen Untersuchung im Sinne der Europäischen Menschenrechtskonvention. Diese sollte herausfinden, ob es ein antiziganistisches Motiv im Handeln der Polizeibeamten gab;
- falls die unabhängige Untersuchung ein Fehlverhalten der beteiligten Polizeibeamten nachweist, diese gemäß der geltenden tschechischen Gesetzgebung zu ahnden.

Die Delegiertenversammlung der FUEN ruft die europäischen Länder auf:

- ihre Bemühungen zu verstärken, um gegen Fehlverhalten und Brutalität von Polizeibeamten sowie ethnische Profilerstellungen (ethnic profiling) gegenüber Sinti und Roma vorzugehen;
- eine nicht-diskriminierende Behandlung durch die Strafverfolgungsbehörden sicherzustellen;
- Fehlverhalten, Brutalität und rassistische Profilerstellungen (racial profiling) gegen Sinti und Roma durch Polizeibeamten aufzuzeichnen, zu untersuchen und gegebenenfalls zu sanktionieren;
- geeignete Schulungsprogramme für Strafverfolgungsbehörden zum Thema Antiziganismus und dessen Bekämpfung zu gewährleisten;
- die zunehmende Verbreitung von Hass gegen Sinti und Roma und von Antiziganismus in Medien und politischen Diskursen öffentlich zu verurteilen;
- die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus, wie sie im neuen „EU-Strategierahmen für Gleichstellung, Eingliederung und Teilhabe der Roma“ und in den Empfehlungen des Europäischen Rates zur Gleichstellung, Eingliederung und Teilhabe der Roma vorgesehen sind, umzusetzen.



FUEN Flensburg / Flensburg
Schiffbrücke 42
24939 Flensburg
Germany
Phone: +49 461 12 8 55

FUEN Berlin
Kaiser-Friedrich-Straße 90
10585 Berlin
Germany
Phone: +49 30 364 284 050

FUEN Brussel / Bruxelles
Rue Jacques Jordaens 34
1000 Bruxelles
Belgium
Phone: +32 2 627 18 22